

# Kontrolle der Schulleiter?

**Beitrag von „kodi“ vom 14. August 2023 21:46**

Für den Ausfall von SL gibt es hier in NRW in verschiedenen Varianten:

- Für die Ferienvertretung wird ein Ansprechpartner benannt, der im wesentlichen den Postdienst macht. Wenn die SL verhindert ist, kann das auch an einen Lehrer delegiert werden.
- Falls die SL kurzzeitig spontan erkrankt ist, wird das intern geregelt. Es gibt hier so eine Default-Regelung, dass wenn keiner festgelegt wurde, die/der Dienstälteste dran ist. Ich kenne aber keine Schule, die das so handhabt.
- Falls die SL länger krank ist, meldet sie sich bei der nächsthöheren Ebene der Schulaufsicht (Schulamt oder Bezirksregierung). In dem Fall bestimmen die eine Vertretung oder ordnen ein SL-Mitglied einer anderen Schule ab. Meist findet das als Teilabordnung statt. Die übernimmt dann den rechtlichen Part und delegiert in der Regel Alltagsaufgaben an das Kollegium.

Letzterer Fall ist üblicherweise der einzige, der zu (Teil-)Abordnungen von Schulleitungsmitgliedern führt.